

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 4. Januar 1962

Auf Grund einer Zuschrift vom 11. Dezember 1961 (Nr. 12796/397.3 N/Br) des Herrn Prof. Dr. G. Busch, Vorsteher des Laboratoriums für Festkörperphysik der ETH, sowie seiner ergänzenden telefonischen Angaben

wird verfügt:

1. Es wird zustimmend Vormerk genommen, dass Herr Prof. Dr. G. Busch bei seinen Forschungen über Festkörperphysik ab 1. Januar 1962 und bis auf weiteres als wissenschaftlichen Mitarbeiter beschäftigt:

Herrn Dr. Rudolf Kern, dipl. Natw. ETH,  
geb. 25. Januar 1927, von Gais, verheiratet,  
wohnhaft in Davos-Platz, Obergasse.

2. Herr Dr. R. Kern erhält als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei den genannten Forschungen zulasten des entsprechenden Kredites Nr. 5.501.306.66 ab 1. Januar 1962 ein Gehalt von monatlich Fr. 1'400.-, alles inbegriffen. - Sein Arbeitsort befindet sich bis auf weiteres im Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Davos, das unentgeltlich ein passendes Arbeitszimmer zur Verfügung stellt. Das Gehalt ist folglich Herrn Dr. R. Kern durch die ETH-Kasse (zulasten des Kredites 5.501.306.66) bis auf weiteres allmonatlich an seine vorgenannte Adresse in Davos-Platz zu überweisen.

3. Im übrigen gilt für die Anstellung von Herrn Dr. R. Kern und ihre dereinstige Beendigung Art. 9 der vom Schweiz. Schulrat

- 2 -

am 6. Februar 1954 für die ETH beschlossenen "Allgemeinen Bestimmungen für die Empfänger von Forschungsbeiträgen Dritter".

4. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. G. Busch (für sich und zuhanden von Herrn Dr. R. Kern, sowie zur Orientierung von Herrn Dr. M. de Quervain, Direktor des Eidg. Instituts für Schnee- und Lawinenforschung), an die Kasse der ETH und an die Eidg. Finanzkontrolle in Bern.